

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Zugangspreis vierteljährlich 1,50 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Joh. Schorm.  
Schriftleitung und Versandstelle: Stuttgart, Rötterstraße 16 b II.  
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsgespaltene Kolonnenzeile:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.  
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

### Übergangswirtschaft in der Eisen- und Stahlindustrie

III

#### Arbeiterangelegenheiten und Werkstatte.

Es ist bekannt, daß in der Grobisen- und Stahlindustrie wie in dem mit ihr am engsten zusammenhängenden Bergbau die hartnäckigsten Vertreter des sprichwörtlichen Scharfmachtums vorzommen. Was an demokratischen Änderungen in Reich, Staat und Gemeinde auch nur vorgeschlagen wird, das findet in diesen Werkstätten, daneben bezeichnenderweise in dem feudalsten Großgrundbesitz, die heftigste Feindschaft. Daß Bethmann Hollweg von dieser Seite hauptsächlich wegen seiner Antikriegs- und Antikolonialpolitik rüchrichtlos bis zu seinem Sturz bekämpft worden ist, wurde mit der Zeit öffentliches Geheimnis. Die einstigen Minister Verleypch und Posadowsky können auch allerdings von der antijohalalen Gesinnung und dem weitreichenden Einfluß des Zentralverbandes Deutscher Industrieller. Dieser Zentralverband aber war der erfolgreiche Vorkämpfer des deutschen Hochschußsystems und von ihm sind und werden auch die Kartellbestrebungen der Großunternehmer — sehr wirksam gefördert durch eben dieses Hochschußsystem — tatkräftig unterstützt.

Wenn man die Haltung des Zentralverbandes zu den wirtschaftspolitischen Arbeiterforderungen kennt, kann man über die Stellungnahme der Unternehmerkartelle, vornehmlich der mächtigen Syndikate in der Röhstoff- und Halbzeugindustrie, kaum im Zweifel sein. Darum bedeutet die jetzt mit Nachdruck betriebene, von den „amtlichen Stellen“ kräftig geförderte Erweiterung und Verstärkung der Syndikatsbildung eine unmittelbare und schwere Bedrohung der Arbeitersache.

Auf den üblichen Einwand: „Die Unternehmerkartelle besaßen sich ja gar nicht mit Arbeiterangelegenheiten“, sind wir um so eher gefaßt, weil wir ihn in neuerer Zeit wiederholt hören mußten, wenn wir vor Regierungsvorstößen entschieden Einspruch gegen diese einseitige, die Arbeiterschaft mit Recht beunruhigende Begünstigung der privatkapitalistischen Syndikatsbildung erhoben. Weil die betreffenden Unternehmerkartelle in ihren Statuten keinen Bezug nehmen auf Arbeiterangelegenheiten, verschiedentlich ihre Behandlung sogar ausdrücklich ausschließen, deshalb glaubt man der Öffentlichkeit versichern zu dürfen, diese Organisationen nähmen „gar keinen Einfluß auf die Arbeiterverhältnisse“; es sei daher ungerechtfertigt, der Regierung eine einseitige Begünstigung von ausgesprochenen Unternehmerverbänden vorzuerwerfen. Die Rechtfertigung dieses Vorwurfs sei nun in nachfolgendem hauptsächlich Persönlichkeiten übertragen, die über den Verdacht, „sozialdemokratische Unternehmenseinde“ zu sein, weit erhaben sind.

Zunächst hören wir, was Professor Dr. E. Harms über die Bedeutung der Unternehmerkartelle für die Regelung der Arbeiterverhältnisse schreibt (Arbeiter- und Kaufmannskammern). Er erklärt, „ganz allgemein“ möge es richtig sein, „daß die Kartelle mit der Regelung der Arbeiterverhältnisse nichts zu tun haben“, aber: „in Wirklichkeit stärken gerade die Kartelle die Unternehmer in ihrer Stellung gegen die Arbeiter ganz außerordentlich.“ Unter anderem schaffen die Kartelle den Unternehmern die Konkurrenz vom Leibe; je mehr dies gelänge, um so weniger hätten die Arbeiter Aussicht, ihr Rechtsverhältnis durch Arbeitsannahme bei den konkurrierenden Unternehmern zu verbessern. Ist erst in einem Gewerbe ein lückenloses (monopolistisches) Unternehmerkartell zustande gekommen, dann ist dem Arbeiter (natürlich auch den Angestellten) überhaupt die Möglichkeit genommen, durch Uebertritt zu einem Konkurrenzunternehmen seine wirtschaftliche und rechtliche Lage zu verbessern. Gerade ein Syndikat mit Monopolcharakter macht es den Unternehmern federleicht, wenn auch formell durch Abmachungen innerhalb eines besonderen Arbeitgeberverbandes, doch tatsächlich nur infolge der nunmehrigen geschlossenen Werksyndizierung, die Arbeiter- und Angestelltenverhältnisse innerhalb des ganzen Gewerbes einseitig zu regeln. Um so selbstherrlicher, je vollkommener wirtschaftlich bedeutungsvoller das syndizierte Erzeugnis ist. Erst als die rheinisch-westfälischen Werksvereine ihre Kohlen-Syndikats eingrichtet hatten, konnten sie mit Erfolg an die Einführung des Zwangsarbeitsnachweises mit Aus-sperrungsmäßregeln gehen! Zudem die Regierung diesen Zeichenbestimmern ein lückenloses Syndikat verschafft hat, ist es „rentierten“ Arbeitern im ganzen großen niederrheinisch-westfälischen Industriegebiet unmöglich gemacht worden, allenfalls wie früher bei einem „Außenleiter“ unterzukommen. Dasselbe gilt von den syndizierten Röhreisenhütten, Eisen- und Stahlwerken.

Einer unserer ausgezeichnetsten Kartellkämpfer, Dr. E. Schierich, Herausgeber der Kartellrundschau und Syndikus mehrerer Kartelle (Textilindustrie), erklärt in seiner Schrift: Kartell und Trust, es hieße die Augen vor den tatsächlichen Verhältnissen verschließen, „wollte man die wichtigsten unmittelbaren und mittelbaren Beziehungen und Einflüsse der Kartelle auf die Arbeiterfrage, dem toten (1) Buchstaben der Kartellgesetzgebung, kurzerhand bestreiten“. „In Wahrheit können die Kartelle der Arbeiterpolitik gar nicht fernbleiben“. „Schierich weiß dann hin auf die Rolle der Unternehmerkartelle „in Kampfzeiten“, wo sie ihren Genossen bei Arbeiterforderungen, „vor allem nicht nur finanzielle (2) Hilfe leisten können, sondern sie werden auch dank der Disziplin, die sie über ihre durch hinterlegte Kautionsgebundenen Mitglieder ausüben, mancherlei sachliche Unterstützung gewähren“. Wir meinen, diese Erklärung des genauen Kenners der Kartellgebräuche ist deutlich genug, um den Einwand, die Kartelle nähmen keinen Einfluß auf die Arbeiterverhältnisse, zum Schweigen zu bringen, wenigstens bei Leuten, die ernst genommen sein wollen. Aber auch die Arbeiter müssen aus den Worten Schierichs erkennen, daß die Unternehmerkartelle weit weit mehr sind als bloße Ein- und Verkaufszwangsorganisationen. Weil diese Unternehmerkartelle, in ihrer höchsten Form der Zentral Syndikate, den

einzelnen Syndikatswerken die Arbeitsaufträge, nach Maßgabe der Beteiligungszahl zuweisen, sind sie auch ohne Schwierigkeit in der Lage, ein bestreiktes Werk von dem Lieferungsvertrag zu entbinden, erfordert es die Geschäftslage, die so ausfallende Beteiligungszahl anderen, nicht bestreikten Syndikatswerken zu übertragen und dem bestreikten Werk schließlich noch die sachungsgemäß vorgesehene Entschädigung für die „ohne eigene Schuld“ nicht gelieferte Beteiligungszahl zu zahlen! Es sei dafür an den Streik der Hüttenarbeiter auf dem Syndikatswerk „Rote Hütte“ bei Aachen 1906 erinnert.

In diesem Zusammenhang sei ausdrücklich auf die Tatsache verwiesen, daß die ominöse Streikklausel ja erst in vollste Wirksamkeit treten kann, wenn die Unternehmungen des betr. Gewerbes restlos kartelliert sind. Die Streikklausel, heute zu finden wohl in den Lieferungsverträgen aller Werks- und Handelskartelle, lautet meist wörtlich wie folgt:

„Arbeitervorkände, gleichviel ob solche durch Vertragsbruch oder infolge von vorausgegangenen Kündigungen eintreten, entbinden für die Dauer und den Umfang der dadurch notwendig werdenden Einschränkungen von der Lieferung im Verhältnis der Verringerung der Produktion in den zu liefernden Mengen und findet eine Nachlieferung der ausfallenden Mengen nicht statt.“

Diese Abmachung ist offensichtlich eine mächtige Waffe der Unternehmer gegen ausländische Arbeiter. Die früher eingetretene Konventionalstrafe wegen Nichtlieferung ist damit fortgefallen. Handelt es sich um ein großindustrielles Kartell, wie z. B. den Stahlwerksverband, bei dem dargelegt alle A-Produkte syndiziert hat, dann ist der Abnehmer einfach nicht in der Lage, seinen Bedarf anderweit im Inlande zu decken. Er ist gezwungen, sich der Streikklausel zu unterwerfen und muß damit rechnen, für die ausfallenden Mengen dem Syndikat später noch höhere Preise zu zahlen, wodurch es dieses in der Hand hat, die Streikkosten ohne weiteres auf die Verbraucher abzuwälzen. Daß dadurch die Vereinbarkeit der Syndikatsherren, mit den Arbeitern zu verhandeln, nicht gefördert wird, versteht sich am Rande.

Darauf weist auch Prof. Dr. A. Stefmann (Kartelle und Trusts) hin, wenn er zunächst schlanweg sagt, die „oft aufgestellte Behauptung“, die Kartelle beeinflußten die Arbeiterverhältnisse nicht, sei „ungutreffend“, wenn auch in den Kartellstatuten das Gegenteil stehe, und ferner ausführt, „die Entwicklung zu fusionierten und kombinierten Riesenunternehmungen habe ebenfalls vielfach die Lage der Arbeiter verschlechtert und die Macht des Unternehmertums vergrößert“. Durch die Kartelle der Unternehmungen würde die Unternehmermacht naturgemäß noch sehr erhöht; schwarze Listen „sind leichter möglich“. Wenn ein syndizierter Betrieb „durch Streik stillgelegt wird, so können die anderen einen gewissen Ausgleich schaffen, die finanzielle Schädigung wird für die Unternehmung leichter erträglich, sie kann den Kampf länger aushalten“. Das aber ist ein Umstand, der erst recht bei den überaus selbstherrlichen Unternehmern in der Grobisen- und Stahlindustrie nicht geeignet ist, sie zu einem Entgegenkommen auf die Arbeiterforderungen „oder gar“ zu einer Verhandlung mit den Arbeiterorganisationen zu bestimmen. Wir erleben es ja während dieser Kriegszeit, daß nur diese syndizierten Großindustriellen — wie früher — sich beharrlich weigern, sich zur Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation zu verstehen, obgleich durch entgegen gesetztes Verhalten sehr viele arbeitstreibende Reibungen zwischen Arbeit und Kapital ausgemerzt werden könnten. Auch Schierich gesteht ein, daß „besonders die deutsche Großindustrie... unter Führung des Zentralverbandes Deutscher Industrieller... durchaus ein Paktieren mit der Arbeiterschaft“ ablehnt! Das ist für die „amtlichen Stellen“ kein Geheimnis. Wenn sie trotzdem ernstlich dahin arbeiten, gerade dieser einer Versöhnung mit den Arbeitergewerkschaften (gleichviel welcher Richtung) beharrlich abgewiesenen Großunternehmerkraft noch eine ungeheure Vermehrung ihrer Macht durch die Bildung lückenloser Syndikate zu verschaffen, ohne zugleich für eine entsprechende Mitbeteiligung der organisierten Arbeiter an der Verwaltung dieser Erzeugungs-, Verteilungs- und Handelskartelle zu sorgen, so muß dies Verfahren den allerhöchsten Widerspruch der in ihrem Lebensnerv schwer bedrohten Arbeiterschaft hervorrufen!

Ein anderer, auch keineswegs unternehmerfeindlicher Autor, Dr. W. Göhe (Das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat und seine wirtschaftliche Bedeutung) erbringt den Nachweis, daß dieses mächtige Unternehmerkartell, obgleich es die „Behandlung von Arbeiterfragen“ entschieden bestreitet, mittelbar und unmittelbar (bei Streiks) in die Arbeiterverhältnisse bestimmend eingreift, ja sogar seine Macht zugunsten ausländischer „Arbeitgeber“ einsetze, „indem es gegen Ende des Jahres 1902 bei dem Ausstand der französischen und englischen Bergleute die Widerstandsfähigkeit der Bergwerksleiter zum mindesten verlängerte“. International kapitalistische Solidarität! Und nach Erwägung von Für und Wider kommt Göhe zu dem Ergebnis:

„Ziehen wir aus Vorstehendem den Schluß, so müssen wir feststellen, daß vieles, was von Kartellfreunden zugunsten des Syndikats in seiner Beeinflussung der Arbeiterverhältnisse angeführt wird, und uns in der Theorie richtig erscheinen mag, vor dem Ergebnis, in der Wirklichkeit nicht standhält!“

Das sollten sich nicht zuletzt die „amtlichen Stellen“ merken, die sorglos die Wirkung der Arbeiterangelegenheiten den Unternehmer Syndikaten anvertrauen, wohl in dem nach den gemachten Erfahrungen einfach unverständlichen Glauben, der Unternehmer (sine und trachte wie ein pater familias nach dem Wohlbehagen „seiner“ Arbeiter) diese hätten darum eine eigene Vertretung ihrer Angelegenheiten nicht notwendig.

Es kommt weiter in Betracht, daß die kartellierten Großunternehmer die Hauptbestimmenden (sowie bestmöglicherweise neben den Großagrariern) der Hochschußpolitik sind, gelistet von

der durch mannigfaltige Erfahrung als richtig erwiesenen Erkenntnis, dadurch die Industriesyndizierung wesentlich zu erleichtern. Von einer grundsätzlichen Erörterung des Hochschußwesens kann hier abgesehen werden. Es mag genügen, zu sagen, daß die nur lose oder gar nicht kartellierten, Unternehmer in der „reinen“ Weiterverarbeitungsindustrie sich wiederholt an die Befehlsgebung um Befreiung des Röhreisen- und des Halbzeugzolls gewandt haben, mit der Begründung, durch diesen Zoll nicht geschützt, sondern nur stärker den selbstherrlichen Preisbedingungen der syndizierten Röhreisen- und Halbzeugfabrikanten unterworfen zu sein. Die Röhreisen Volkszeitung, sicher keine Gegnerin der Schutzzölle, schrieb doch am 6. Februar 1913: „Daß der jetzige Röhreisen Zoll für die großen „gemischten“ Werke monopolartig zuungunsten der Gesamtheit wirkt“, trete nun immer deutlicher zutage, und es zeige sich, „daß der fast gar nicht mehr benötigte Röhreisen Zoll auf Kosten der Gesamtheit und des verbrauchenden Publikums nur noch für die großen und immer größer werdenden Werke allein, und zwar unberechtigte Vorteile“ bringe... Der Abschluß des Inlandes von der Eiseneinfuhr vergrößert also auch die monopolistische Macht der syndizierten Großwerke, ja erleichtert es ihnen wesentlich, ihr Monopol aufrecht zu erhalten.

Kein Wunder, daß die Syndikatswerke die Beibehaltung des Zolls als eine „nationale Notwendigkeit“ bezeichnen und ihrerseits die agrarischen Bestrebungen auf Zollherhöhung für Lebensmittelfürsorgen unterstützen. Eine Hand wäscht die andere, agrarische und großindustrielle Hochschußzöllner helfen sich gegenseitig in der Verherrlichung des „bewährten Systems“, wie sie sich — gegenwärtig mit Hochdruck — auch die Hand reichen in der Bekämpfung demokratischer Reformen in Reich, Staat und Gemeinden. Dabei wissen diese Kreise recht gut, welche Folgen die Lebensmittelschärfe für die Lebenshaltung der breiten Volksmassen haben. Als die mittleren und kleinen Maßwerkunternehmer einige Jahre vor dem Kriege vom Reichstag die Aufhebung des Einfuhrzolls auf Röhreisen und Halbzeug verlangten, antworteten die syndizierten Großunternehmer darauf in einer Eingabe, in welcher es zum Schluß heißt:

„Will man sie (die Schutzzöllner) aber durchbrechen, dann muß der Anfang bei den Lebensmittelschärfen gemacht werden; denn ohne eine Ermäßigung der Arbeiterlöhne kann die Industrie ihre Selbstkosten nicht verringern, wenn sie sich unter dem Freihandel einigermaßen gegenüber dem billiger arbeitenden Ausland behaupten wollte.“

Die Arbeiterlöhne unserer britischen Konkurrenten waren zwar damals nicht, oder wenigstens nicht allzusehr niedriger als die unsrigen. Wohl aber war die Lebenshaltung der britischen Arbeiter infolge der zollfreien Nahrungsmittelfürsorgen besser. Die Denkschrift unserer Syndikatsherren gab also zu, daß unsere Lebensmittelschärfe die Lebenshaltung der Arbeiterschaft nicht unwesentlich verteuern! Der Hinweis darauf hatte natürlich den Zweck, die agrarischen Hochschußzöllner mit gegen die Forderungen der Weiterverarbeitungsindustrie scharfzumachen, ohne Rücksicht darauf, daß die Verteuerung der Lebenshaltung die ganze Volksmasse, nicht etwa nur die angeblich entsprechend hoch entlohnten Arbeiter in der syndizierten Industrie befaßte. Dieses Übersehen der Volksbedürfnisse ist bezeichnend, es findet sich wieder ausgeprägt in dem privatkapitalistischen Monopolstreben ohne jede Rücksicht auf die Forderungen der Industrie- und Arbeiterarbeiterschaft. Wie man bei der Schutzfrage die Bedürfnisse der Weiterverarbeiter als unbeachtliche Größen behandelte, so sind bei den Syndikatsbildungen die Arbeiterangelegenheiten, weil angeblich wohlbehütet durch die Unternehmervertretung, unberücksichtigt geblieben. Otto Hue.

### Der Arbeitsnachweis nach dem Kriege

Die Frage, wie sich mit Beendigung des Krieges die wirtschaftlichen Verhältnisse gestalten werden, findet gegenwärtig noch eine sehr verschiedene Beurteilung. Im allgemeinen neigt man wohl bei den maßgebenden Stellen des Reiches mehr zu einer hoffnungsvollen Auffassung der Dinge. Wenigstens lassen die Ausführungen des Unterstaatssekretärs Richter im Reichstagsauschuß für Handel und Gewerbe, monach nach Friedensschluß kaum eine Arbeitslosigkeit von größerem Umfange zu erwarten ist, darauf schließen. Er wies unter anderem darauf hin, daß wir während des Krieges unsere gesamte Wirtschaft ausgefüllt, zum Teil sogar im Stoffe angegriffen haben. Der Wiederaufbau und die Wiederherstellung werde sehr zahlreiche Arbeitskräfte in Anspruch nehmen, wozu nur auf den Zustand der Verkehrsmittel und der Verkehrsmasse, sowie auf die zahllosen Ausbesserungen, die zurückgestellt werden mußten, hingewiesen zu werden braucht, um die Befürchtungen, daß es an Arbeit mangeln werde, als nicht berechtigt erscheinen zu lassen. Besonders werde auch die notwendige Relebung des Baumarktes Anlaß für die allmähliche Beschäftigung zahlreicher Industriezweige geben. Der Baumarkt habe sich stets als Regler für die gesamte Wirtschaft erwiesen. Es sei daher eine große Arbeitslosigkeit nicht zu befürchten.

Die Arbeiter, und zwar sowohl die zurzeit dabei beschäftigt, wie die aus dem Felde zurückkehrenden, können nur wünschen, daß sich diese Hoffnungen erfüllen. Es kann aber auch sehr wohl anders kommen, wie die Tatsache beweist, daß zum Beispiel in Rußland gegenwärtig eine ausgesprochene Industrieleere besteht und die Zahl der Arbeitslosen dort aus Fangel an Rohstoffen ständig zunimmt. Auch in Deutschland wird man nach Beendigung des Krieges mindestens für einige Zeit mit einem solchen Mangel zu rechnen haben, ein Umstand, der auch hier das Eintreten einer starken Arbeitslosigkeit befürchten läßt. Ob die geplante allmähliche Erlassung der aus dem Felde zurückkehrenden Heeresmassen den entsprechenden Ausgleich ermöglicht, erscheint danach ziemlich fraglich.

Jedenfalls erhält dadurch die von den Gewerkschaften geforderte Schaffung eines sich über das ganze Reich ausdehnenden Arbeitsnachweises und eine dementsprechende Zusammenfassung des gesamten Arbeitsvermittlungswesens eine erhöhte Bedeutung.



etwas sagt die Leitung eines Betriebes, der von vielen Leuten als...   
 5 M wöchentlich für Arbeiterinnen. Die Arbeitszeit sollte von früh...

Magdeburg. In zwei Versammlungen, am 22. und 29. Juli, deren jede von mehr als 1000 Mitgliedern besucht war, nahm die...   
 6 bis nachmittags 2 Uhr und von nachmittags 2 bis abends 10 Uhr...

geht. Die Gehalts der Angestellten müssten erhöht werden, doch...   
 15. Juli unsere Vierteljahresversammlung. Die Versammlung...

